

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz  
**Band:** 73 (1977)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Fahnenbegleiterinnen  
**Autor:** Duthaler, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-117222>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fahnenbegleiterinnen

Von Georg Duthaler

Auf zahlreichen Bildern in der Grossen Burgunderchronik<sup>1</sup> und der Amtlichen Berner Chronik<sup>2</sup> von Diebold Schilling sind Frauen im eidgenössischen Heere abgebildet. Da treibt die eine Frau geraubtes Vieh vor sich her. Eine andere hat eine Hellebarde geschultert. Wieder andere kommen, eine Tasche oder Flasche tragend, daher und laben auf dem Marsche einen durstigen Gesellen. Sie sorgen, besonders in den Lagern, auf verschiedene Weise für das leibliche Wohl der Krieger. Auf einem Bilde ist dargestellt, wie eine von ihnen wehklagend neben einem Gefallenen kniet. Auffallend ist, dass öfters ein Schützenfähnlein oder ein Banner von Frauen begleitet wird. Vergewärtigt man sich nun, dass Schilling vor Héricourt und Blamont, beim Zug in die Waadt und bei Grandson dabei war, so darf man annehmen, seine Darstellungen entsprechen mehr oder weniger der Wirklichkeit. Ungewiss ist nur, ob der Maler, wenn er eine oder zwei Frauen zeichnet, nicht mehrere oder gar viele meine.

Diese Frauen werden heute in der Regel Marketenderinnen genannt<sup>3</sup>. Mit guten Gründen findet sich jedoch weder der Marketender noch die Marketenderin in Walter Schaufelbergers grundlegender Arbeit über die Kriegführung der Alten Schweizer<sup>4</sup>. Die Verpflegung war nämlich damals wesentlich anders organisiert als in späterer Zeit. Ein Feldzug dauerte meistens nur kurz und pflegte durch Gebiete zu führen, die noch nicht verheert waren. Zudem war das Kriegsgebiet in der Regel nicht ausgedehnt. So konnten die damaligen Kriegs-Ordnungen vorschreiben, dass der Krieger seinen Lebensunterhalt aus dem Reisgeld bestreife und dass er unterwegs kaufe, wessen er bedürfe. Unter Umständen wurden die Gemeinden verpflichtet, die Ausziehenden mit Proviant zu versehen, oder sorgte die Regierung selbst für Bereitstellung und Zufuhr von Nahrungsmitteln<sup>5</sup>. Natürlich

<sup>1</sup> Diebold Schilling, Grosse Burgunderchronik. (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 5)

<sup>2</sup> Diebold Schilling, Amtliche Berner Chronik. (Bern, Burgerbibliothek, Mss. h. h. I, 1-3)

<sup>3</sup> Lorenz Störi, Register zu den Illustrationen der amtlichen und der privaten Berner Chronik von Diebold Schilling, Bern 1968, 13: *Dirne s. Marketenderin*, 40: *Marketenderin, Dirne s. auch Liebespaar*.

<sup>4</sup> Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1952, 77-133.

<sup>5</sup> Emanuel von Rodt, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens, 1. u. 2. Teil, Bern 1831, 1. T. 138ff, 2. T. 187-209. Vgl. Hans Georg Wirz, Vom Sempacher-

funktionierte oft vieles nicht richtig. Manchmal blieb der Sold aus, worauf die Händler und Wirte bald einmal keinen Kredit mehr gewährten. Oder es stiegen die Preise, sogar in den Gebieten von Verbündeten, so dass der Sold nicht mehr ausreichte und die Händler befürchten mussten, beraubt zu werden. *Wär den Eidgnossen feilenkauff vnd prouiant zufürt | welcherley wahr joch das ist | des leyb vnd güt sol bey allen Eidgnossen zu völd vnd auch in jrem land sicher seyn*, steht sicher nichtgrundlos im Sempacherbrief, der eidgenössischen Kriegsordnung von 1393<sup>6</sup>.

Zur Zeit der Burgunderkriege gab es noch keine Marketender, wohl aber Händler; *queli di victualie fornivano il campo* nennt sie ein italienischer Augenzeuge der Schlacht bei Murten<sup>7</sup>. Der Marketender unterscheidet sich von diesen durch seinen festen Platz im Heere. Das Wort selbst ist nach dem Grimmschen Wörterbuche erst *seit dem 16. jahrhundert im deutschen zu finden*, vermutlich von den Landsknechten aus Italien mitgebracht<sup>8</sup>. In der militärischen Literatur taucht es erst später auf. Eines der ersten Werke, die den Marketender erwähnen und behandeln, ist Fronspergers Kriegsbuch von 1565, ein Kompendium, das nichts Neues und Wegweisendes bringt, dafür aber das Soldatenleben seiner Zeit getreulich spiegelt<sup>9</sup>. Schon bei der Lehre, wie ein Lager aufzuschlagen und einzurichten sei, ist den Marketendern ihr bestimmter Platz angewiesen. Detailliert sind dann ihre Pflichten und Aufgaben in einer Besatzung genannt: Die Marketender werden vereidigt, sollen dem Obersten oder seinem Stellvertreter in allen Sachen gehorsam sein, haben einen Mannschaftsrodel ihres Gesindes abzugeben, dürfen nicht frei einkaufen und verkaufen, sind vielmehr an Vorschriften gebunden und *sollen jre gute Webren | als Harnisch | Pantzer | Hacken [-Büchsen] oder Spieß | haben | vnd zu jeder zeyt darmit auff deß Obersten Befelch gewertig sein*<sup>10</sup>. Das wird von Adam

---

krieg zum Thurgauerzug, Bern 1944, 65: *Doch die am Zürichsee zusammenkommenden Truppen überzeugten sich, dass die Unmöglichkeit ausreichenden Lebensmittelnachschubes eine neue Unternehmung gegen Weesen verbiete* (Februar 1388).

<sup>6</sup> Johann Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft... Chronick, Zürich 1548, II, 423 recto. Ursprüngliche Fassung bei Hans Nabholz und Paul Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1940, 37.

<sup>7</sup> Johannes Dierauer, Panigarola's Bericht über die Schlacht bei Murten, in: Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen, 4. Jg. (1892), Extrabeilage, 13.

<sup>8</sup> Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, Leipzig 1885, Sp. 1638.

<sup>9</sup> Leonhart Fronsperger, Von Kayserlichem Kriegßbrechten, Frankfurt a.M. 1565. Zu Fronsperger vgl. Eugen von Frauenholz, Das Heerwesen des Reichs in der Landsknechtszeit, München 1937, p. VI f.

<sup>10</sup> Fronsperger a.a.O. (Anm. 9) 169 verso.

Junghans bestätigt, denn er schreibt, die Marketender müssen *als die Kriegsleut | zu dem Fendlein schweren | vnd ihr Gewehr mit führen*<sup>11</sup>.

Viele Marketender waren übrigens ehemalige oder reguläre Soldaten und wurden deshalb Gegenstand einer juristischen Kontroverse. Im Kapitel *von denen Marquetendern* schreibt Fleming: *Ob die Soldaten, die Marquetenderey treiben, sich der Privilegiorum militarium zu erfreuen haben, ist unter denen Rechts-Lehrern noch streitig; Die meisten verneinen es, und behaupten, sie wären nur als Privat-Persohnen zu consideriren. Es ist zwar den würrcklichen Soldaten alle Marquetenderey durch die Gesetze ausdrücklich verboten, inzwischen können sie doch durch ein besonder Privilegium von diesen Verboth dispensirt werden*<sup>12</sup>.

Sollen die Marketender verheiratet sein oder nicht? – Die Meinungen sind geteilt. Dem *Ejn Marcketenner | ist nichts anders als ein Jahrkoch | oder ein Wirth in einer Statt oder Flecken | vnd bedarff woll ein geschicktes Weib | die aufsichtig vnd bescheiden | ist | dann er mag seine Narung suchen | wie er kan vnd weiß*<sup>13</sup>, steht die Behauptung *Die Wäsch-Frau kan man wohl entübrigen, und ist auch nicht nöthig, daß ein Marquetenter ein Weib habe*<sup>14</sup> gegenüber.

Dass es im 16. Jahrhundert den Marketender gegeben hat, heisst nun aber nicht, dass es auch die Marketenderin gegeben habe. Diese erscheint erst 200 Jahre später. Auch die berühmte Courasche war keine. Grimmelshausen lässt sie deutlich sagen: *Ich wuste wohl, daß der Mann, welchen mir Spring-ins-felt aber nur pro forma repräsentiren musste, das Haupt meiner Marquedenterey darstellte, und daß ich unter dem Schatten seiner Person in meiner Handelschafft agirte, auch daß ich bald ausgemarquetentert haben würde, wann ein solches Haupt mir mangelte*<sup>15</sup>.

Die Courasche spricht immer nur von Marktendern. Das Femininum sucht man bei ihr vergebens.

Zum allerersten Male kommt das Wort Marketenderin in einem 1741 erschienenen Wörterbuche vor, was darauf deutet, dass es sie damals bereits gegeben habe<sup>16</sup>. Ganz sicher tritt sie gegen Ende des 18. Jahr-

<sup>11</sup> Adam Junghans von der Olnitz, KriegsOrdnung / zu wasser vnd Landt, 4. Aufl. Köln 1611, 19.

<sup>12</sup> Hanß Friedrich von Fleming, Der Vollkommene Teutsche Soldat, Leipzig 1726, 182 f.

<sup>13</sup> Junghans a.a.O. (Anm. 11) 19.

<sup>14</sup> Johann Diethelm von Schmid, Der Eydtnöbische Kriegs-Mann zu Fuß, [Zürich ?] 1746, 46 f.

<sup>15</sup> Grimmelshausen, Lebensbeschreibung der Erzbetrügerin und Landstörtzerin Courasche, Deutsche National-Litteratur, XXXV, Berlin u. Stuttgart s. a., 85.

<sup>16</sup> Johann Leonhard Frisch, Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch, Berlin 1741, 1. T., 645.

hundreds neben dem Marketender auf<sup>17</sup>. Die Französische Revolution änderte dann das Gesicht des Krieges wesentlich: Hatten sich bisher die Heere auf Versorgungseinheiten, Feldbäckereien, Lebensmitteltransporte, Magazine für Verpflegung und Fourage gestützt, so griff man nun zu Requisitionen, die oft in die Ausplünderung ganzer Landstriche ausarteten<sup>18</sup>. Damit verschwand die Marketenderei im frühern Sinne ganz, und es entwickelte sich eine neue und andere, die wohl ausschliesslich von Frauen geführt worden ist. In seinen Erinnerungen an das Jahr 1812 und die Dislokation von Spanien nach Russland schreibt ein Kriegsteilnehmer:

*Es hatte dies Marketenderinnen-Wesen etwas Eigenthümliches in der Armee. Einige kamen auf keinen grünen Zweig, hatten schlechte Waaren, verkauften theuer, und hatten sich dabei den Haß der Leute zugezogen. Andere verkauften wohlfeil, hatten stets gute Waare, waren bei Offizieren und Soldaten gern gesehen und machten vortreffliche Geschäfte. Fast alle aber offenbarten in den schlimmsten Zeiten einen entschlossenen Geist, folgten den Truppen überall, pflegten Verwundete, scheuten selbst das Feuer nicht – ich habe sie öfters im Kugelregen den Leidenden Wasser und Wein verabreichen sehen. Deren Männer aber waren meistens nicht sonderliche Soldaten, und hatten immer hundert Vorwände, sich dem Dienste zu entziehen. Es waren gewöhnlich starke, hübsche Leute, die meistens aber nur bei Paraden in Reih und Glied zu finden waren. Eine lange Erfahrung hat mich gelehrt, daß ein gutes Marketenderwesen für eine Armee nothwendiger ist, wie manch Anderes, worauf viel gesehen und unnützz Geld verwendet wird<sup>19</sup>.*

Aus all dem geht hervor, dass es ein Anachronismus ist, im Zusammenhang mit Diebold Schilling und jener Zeit von Marketenderinnen zu sprechen, ganz abgesehen davon, dass sich nicht sämtliche Frauen in den selben Topf werfen lassen. Zuerst sind die bewaffneten von den unbewaffneten zu trennen.

Einzelne Amazonen hat es wohl zu allen Zeiten gegeben. Man braucht nur den Sempacherbrief anzuschauen, wo es heisst: *Wir setzen ouch unser lieben frowen ze eren, das keinre under uns dehein frowen oder tochter mit gewaffenter hant stechen, slaben noch ungewonlich handeln sol, durch das si uns lossent zû fliessen ir gnade, schirm und behütnisse gegen allen unsern vienden, es were denne, das ein tochter oder ein frowe ze vil geschreies machte, das uns schaden môchte bringen gegen unsern vienden, oder sich zu were stalte oder deheinen*

<sup>17</sup> Johann Wolfgang Goethe, Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche, XII, Biographische Einzelschriften, Zürich 1949, 303, 305, 315, 428.

<sup>18</sup> John Frederick Charles Fuller, Die entartete Kunst, Krieg zu führen, aus d. Engl. von Herbert Rolf Schmitz und Olev Ruuben, Köln 1964, 36f.

<sup>19</sup> Heinrich von Brandt, Aus dem Leben des Generals Heinrich von Brandt, I, Berlin 1868, 289.

*anviele oder wurffe, die mag man wol darumb straffen, als es denne gelegen ist, ane geverde*<sup>20</sup>.

Demnach rechnete man damit, auf wehrhafte Frauen zu stossen. In der Zeit, die uns hier beschäftigt, ist ein solches *manlich wyb* aus Nidau mit seinem Mann und zwei Knaben gefallen. Es hatte den Seeländerzug nach Genf mitgemacht und, bewaffnet mit einem Zweihänder, den Feinden viel Schaden zugefügt<sup>21</sup>. Anshelm gedenkt ihrer<sup>22</sup>, und im *hüpsch nūw lied von der schlacht, so die von Bern mit dem herzogen von Saphoy by Nūwen gethon habend*, heisst es

*Doch so bald im got gab den sig;  
fünfhundert sind umbkomen,  
siben der manne und ouch ein wyb,  
zwen knaben allersamen...*<sup>23</sup>

Nach Hans Georg Wackernagel werden im Mittelalter ziemlich oft Frauenkrieger sogar in ganzen Trupps erwähnt<sup>24</sup>. (Ob es sie nach dem 15. Jahrhundert ausser bei der Verteidigung der Heimat noch gegeben habe, ist allerdings fraglich<sup>25</sup>.) Mit einem solchen Trupp haben Basler wenige Tage nach der Schlacht bei Grandson unliebsam Bekanntschaft gemacht. Die sorglos plündernden Fussknechte liessen sich nämlich überraschen, kamen allerdings mit einem einzigen Toten und einem schwer Verwundeten noch glimpflich davon. Die betreffende Stelle im Rapport, den ihr Hauptmann Heinrich Stempfer am 5. März 1476 dem Oberstzunftmeister Heinrich Riecher nach Basel schickte, lautet: *und als sind sy do kommen gen Grandmont – do ist Junckherr Stephan von Hagenbach gehalten mit reisigen und fussknechten ob LXX und ob LX wiber in der ordnung gehebt – die hand die unsren angegriffen als sy nit in der ordnung gewesen sind und hand uns einen erstochen... und einem XIV wunden gegeben – der do ist gesin ein kuchenknecht mins gnedigen herren von Oesterrich – also hand die unsren der iren ob XXVI knechten erstochen*<sup>26</sup>.

<sup>20</sup> Nabholz/Kläui a.a.O. (Anm. 6) 38.

<sup>21</sup> Eduard Bähler, Der Seeländerzug nach Genf im Oktober 1535, in: Neues Berner Taschenbuch 1905, Bern 1905, 63–95, 77 und 84.

<sup>22</sup> Valerius Anshelm, Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, VI, Bern 1901, 217.

<sup>23</sup> Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, IV, Leipzig 1869, 129.

<sup>24</sup> Hans Georg Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz, Basel 1956, 316. Vgl. Leo Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976, 168f.

<sup>25</sup> Christian Padrutt, Staat und Krieg im Alten Bünden, Zürich 1965, 177.

<sup>26</sup> Johannes Knebel, Chronik, aus d. Lat. u. hrsg. von Karl Buxtorf-Falkeisen, II, Basel 1855, 4f.

Im Gebiete der heutigen Schweiz werden und wurden die Frauen mancherorts durch besondere Feste, die sogenannten Weibertage, gefeiert. Da und dort genossen sie Vorrechte. Weibertage und Vorrechte erklärt man mit historischen Ereignissen, bei denen sich Frauen durch Kriegstaten, Geistesgegenwart oder Klugheit ausgezeichnet haben sollen<sup>27</sup>. Man hat schon eingewendet, das seien Unterschiebungen, wie ja auch die Festereien der Männer mit glücklich überstandenen sogenannten Mordnächten begründet werden<sup>28</sup>. Es wäre aber wohl vorsichtiger, solche Überlieferungen nicht unbesehen als Märchen abzutun und zu belächeln.

Wie war das doch mit den Zürcherinnen im Jahre 1292? – Die Männer sind von einem Kriegszug nach Winterthur nicht zurückgekehrt, weil die einen gefallen sind, die andern in Gefangenschaft sitzen. Nun schickt sich Herzog Albrecht von Österreich an, das von seinen Verteidigern nahezu entblösste Zürich zu belagern. Da habe man nach damaliger Sitte die Tore der Stadt offen gelassen, und die Zürcherinnen seien mit Wehr und Waffen in militärischer Ordnung auf dem von weitem sichtbaren Lindenhof aufmarschiert. Albrecht habe sich täuschen lassen und geglaubt, die Stadt sei wohlverteidigt. Tatsächlich hat er die Belagerung unverzüglich aufgehoben<sup>29</sup>.

Man neigt heute dazu, das als amüsante Sage ohne Kern von Wahrheit hinzustellen. Nun muss man aber wissen, dass manche Kriegslist zeitlos ist und dass gerade das Einkleiden der Frauen dazu gehört und vermutlich mehr als ein Mal praktiziert worden ist. Jedenfalls lesen wir in einem militärischen Lehrbuch als Empfehlung an den Verteidiger eines festen Platzes: *Wer die Statt volkrych vest vnd wolbesetzt, sol er, die muren vnd bolwerck mit wenig knechten vnd verklaydtenn wybern rings vmb, nach erforderung der not bewaren vnd vil nuwer fenlin machen vnd vff der wer erschwingen vnd sehen lassen, als wår ain grosser zûsatz da, vnd by den zwayen nächsten porten jbn gerüster ordnung halten, wann der vind den sturm anluffe, das er jbn jhnn zû bayden siten, ylig vßbrâch*<sup>30</sup>.

Warum sollen sich die Zürcherinnen nicht dieses Täuschungsmanövers bedient haben?

<sup>27</sup> Hans von Matt, Die Frauen im Unüberwindlichen Grossen Rat von Stans, in: SAVk 44 (1947) 1–34, 25f. Iso Müller, Frauen rechts, Männer links. Historische Platzverteilung in der Kirche, in: SAVk 57 (1961) 65–81.

<sup>28</sup> Ludwig Tobler, Altschweizerische Volksfeste, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, XIX (1894) 1–40, 24f.

<sup>29</sup> J.J. Honegger und Gerold Meyer von Knonau, Die Heldinnen des Schweizerlandes, 2. Aufl. Zürich [1840 ?], 1f. Heinrich Escher, Die Rechtsverhältnisse, der Einfluss und die Sitten der Frauen, Aarau 1870, 22. Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, I, Zürich 1908, 92.

<sup>30</sup> Hans Busteter, Ernstlicher Bericht, hrsg. von Ignaz Peters, Bonn 1887, 12.

Verlassen wir die kombattanten Frauen und wenden wir uns den unbewaffneten zu, so sehen wir bald, dass es die verschiedensten «Frauenhilfsdienste» gegeben hat. Ein Blick in Basler Gerichtsakten von 1513/14 macht uns bekannt mit *Enggeßly*, der auf dem Zug nach Navarra mit seiner Metzzen *Cristin genant gewirtet* hat<sup>31</sup>, und mit *Margreth Herde von Mure*, die auf dem selben Zug des *Matheus wentzen des venrich vnd siner geselschafft kochin worden* und während der Schlacht *jr gespilen des Houptmans kochin vff des venrichs roß gesetzt* hat<sup>32</sup>. Cristina sagt aus, *als das her furzogen vnd gen Ast komen syent | da hab sy gewirtet vnd werent vil gesellen miner Herren lutener vnd ander da gesessen*<sup>33</sup>.

Diesen aus Gerichtsakten zufällig bekannten Frauen seien solche, deren in der Theorie der Verteidiger eines festen Platzes bedarf, an die Seite gestellt. Da lesen wir, er brauche *ain Näerin mit ihrer helfferin | die dem volck hembder vnd anders machen künden*, dazu *zwo starck Frawen | die der krancken warten künden Mer zwo Frawen die zû zeitten den kochin inn der küchen mit spülen | holtz vnd wasser tragen | handreich thündt | vnd zû zeitten den Pfistern mit dem bachen | deßgleichen den Metzgern auch zûgreiffen sollen | vnd wann sie nit nôtigers zûthûn haben | so sollen sie all stain auff die wehr in all zimmer vnd laden tragen wohin dann sie der Hauptman das weiset | oder ander von seinetwegen*.

*Item man soll auch noch zwo oder drei Frawen besolden | die yedermans weyb seindt | derhalben soll man kain eyfferung haben. Es soll auch der Hauptman den selben armen weibern gleichen vertrag | schutz vnd schirm halten | vnd keiner gedencken das er sie allain haben wolt | es ist vnrecht welcher ein gemain einzainen will | darumb sollen sie ain zymlich frawen gelt nemen | tags zwen creutzer*<sup>34</sup>.

Alle bisher genannten Frauen lassen sich leicht in drei Gruppen einteilen. Die der ersten sind bewaffnet und kämpfen an der Seite der Knechte. Die der zweiten pflegen die Verwundeten und Kranken, kochen, waschen, nähen oder machen sich auf andere Weise nützlich.

<sup>31</sup> Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv D 21, 183 verso. Aus einem Gespräch mit Peter Dalcher und Rudolf Trüb (Schweizerisches Idiotikon, Zürich) ergab es sich, dass die Wörter Metzze und Marketenderin einander doch nicht gleichgesetzt werden können (siehe Idiotikon IV, Zürich 1901, Sp. 612).

<sup>32</sup> Ebenda, D 22, 37 recto.

<sup>33</sup> Ebenda, D 21, 184 verso. Ulrich Barth (Staatsarchiv Basel) hat mich auf diesen Gerichtsfall aufmerksam gemacht. Ihm und Elisabeth Landolt (Basel) bin ich für ihre Hilfe bei der Entzifferung dankbar.

<sup>34</sup> [Michael Ott von Aechterdingen und Jacob Preuss], KriegsOrdnung New gemacht, s. l. et a. (Die Kriegs-Ordnung ist mehrmals nachgedruckt worden, immer ohne Ort und Jahr. Deshalb sind in dieser Fussnote keine Seiten angegeben.) Vgl. Hans-Michael Möller, Das Regiment der Landsknechte, Wiesbaden 1976, 160. Auf diese einschlägige Dissertation bin ich erst gestossen, als der vorliegende Aufsatz bereits beim Drucker war.

Die der dritten ziehen als gemeine Weiber, fahrende Frauen, oder wie sie immer heissen mögen, mit in den Krieg. Ist es nötig, korrigierend zu erwähnen, dass die Gruppen in Wirklichkeit nicht so klar getrennt waren, wie das auf dem Papier möglich ist?

Dass in den späteren Söldnerheeren alle Frauen, ob verheiratet oder ledig, mit den Schaufelbauern, Trossknechten, Trossbuben und andern im Tross zusammengefasst waren und einem Kommandanten unterstellt waren, sei deshalb erwähnt, weil dieser Kommandant Hurenweibel genannt wurde und das zu Missverständnissen geführt hat und immer wieder führt. Der Hurenweibel hatte nämlich ein erfahrener Kriegsmann zu sein und musste den Tross so führen, dass er weder dem übrigen Heere im Wege war, noch dem Feinde in die Hände fiel, es sei denn, er wurde als Falle aufgestellt. Unter Umständen hatte er den Tross so einzusetzen, dass der Feind glauben musste, es nahe Sukkurs. Die verschiedenen und keineswegs einfachen Aufgaben erklären, weshalb dem Hurenweibel Rang und Sold eines Hauptmanns zustanden und ihm ein Fähnrich, ein Leutnant, ein Spiel, das heisst ein oder zwei Trommler und ein Pfeifer, und eine Anzahl Bewaffneter zugeteilt und unterstellt waren<sup>35</sup>.

Das Wort Hure war übrigens nicht immer so eindeutig, wie wir glauben, denn *Huren heissen im Krieg alle Weibs-Persohnen, die sich unter den Bewaffneten, und in Lagern sehen lassen. Daher ruffen viel Teutsche Soldaten noch auch den vornehmsten Matronen und Damen Hure zu. Unter dem Troß biessen ehmal alle Weibs-Persohnen Huren und alle Knechte und Jungen Buben*<sup>36</sup>. Geht vielleicht darauf zurück, dass das Wort Hure noch (?) zu Beginn unseres Jahrhunderts in Engelberg keineswegs ehrenrührig war? Es durfte nämlich einer dem andern Grüsse an *d'Huer* mitgeben und damit dessen Gattin oder Schwester meinen. Erst in den zwanziger Jahren sei einem beigebracht worden, damit beleidige man eine anständige Frau<sup>37</sup>.

Wir sind davon ausgegangen, dass in den Bilderchroniken des Berners Schilling mehrmals Frauen neben dem Banner zu sehen sind (Abb. 1 und 2)<sup>38, 39</sup>. Ist das blosser Zufall, oder schildert der Chronist

<sup>35</sup> Fronsperger, a. a. O. (Anm. 9) 154 recto et verso.

<sup>36</sup> Frisch, a. a. O. (Anm. 16) 477.

<sup>37</sup> Angabe von Felix Bucher-Müri (Schinznach). Rupert Amschwand (Sarnen) und Josef Fanger (Stalden-Sarnen) bestätigen sie.

<sup>38</sup> Schilling, a. a. O. (Anm. 1) 652: *Das die von Zurich mit ir paner vnd gantzer macht ouch barnach kament* (22. Juni 1476).

<sup>39</sup> Diebold Schilling, Berner Chronik, bearbeitet von Hans Bloesch und Paul Hilber, III, Bern 1944, 17: *Das die von Bernn vnd von Sollotern | den von milbusen | zwey hundert werlicher mannen schickten | jr statt ze verhüten.*

Fahnenbegleiterinnen

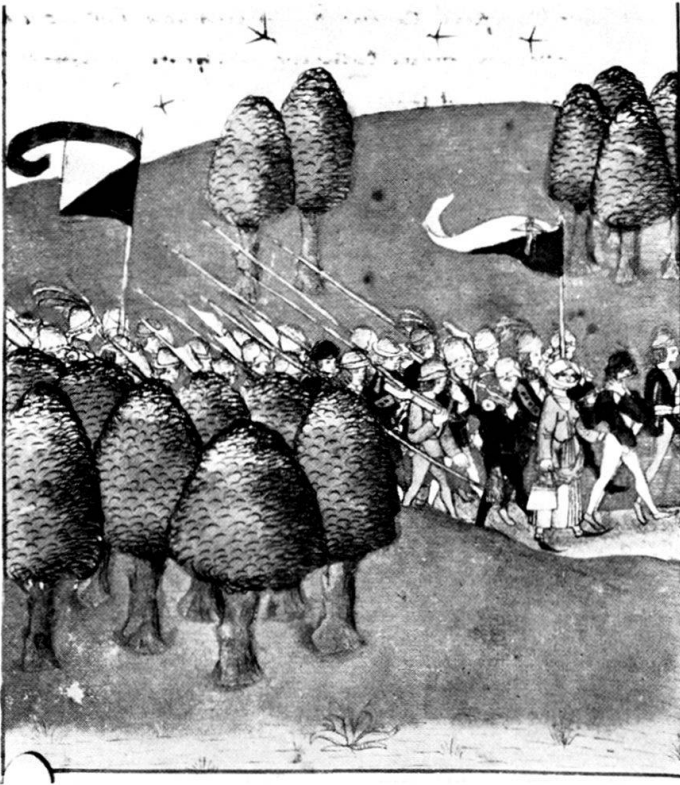


Abb. 1  
Diebold Schilling, Die Zürcher marschieren nach Murten (22. Juni 1476).  
Zürich, Zentralbibliothek.

Abb. 2. Diebold Schilling,  
Eidgenössischer Zuzug rückt in Mülhausen ein  
(1468). Bern, Burgerbibliothek.



Georg Duthaler



Abb. 3  
Urs Graf, Fähnrich und Begleite-  
rin. 1516. Basel, Kupferstichkabi-  
nett.



Abb. 4  
Abraham Sybold,  
Allegorie auf die  
fremden Dienste.  
(Ausschnitt aus  
einem Glasge-  
mälde) Zürich,  
Landesmuseum.

Fahnenbegleiterinnen

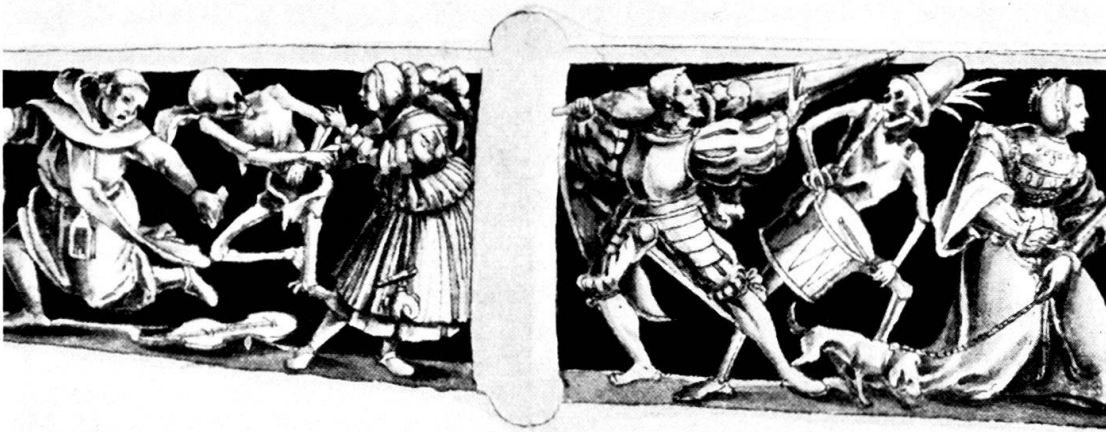


Abb. 5. Alte Kopie nach Hans Holbein d. J., Totentanz. (Ausschnitt) Basel, Kupferstichkabinett.



Abb. 6. Johann Senn, Eidgenössische Krieger mit Spiel, Fähnrich und Begleiterin. Basel, Kupferstichkabinett.

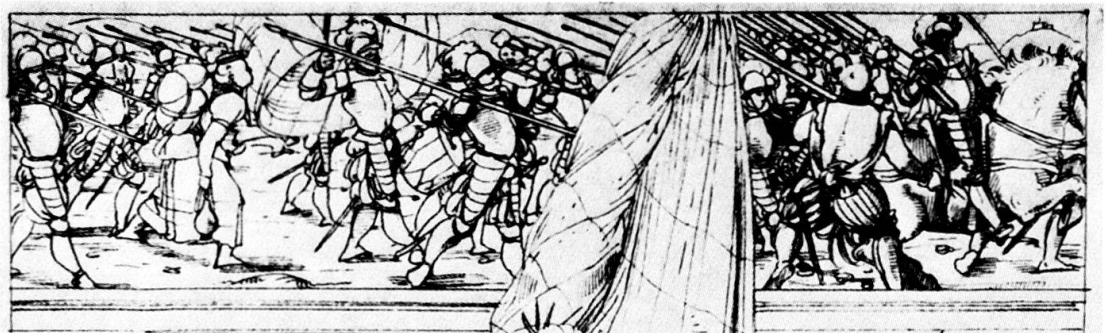


Abb. 7. Christoph Murer, Eidgenössische Krieger mit Spiel, Fähnrich und Begleiterin. (Ausschnitt aus einem Scheibenriss) Besitzer unbekannt.



Abb. 8. Empfang der Tessiner Schützen am Eidgenössischen Schützenfest 1910 in Bern.

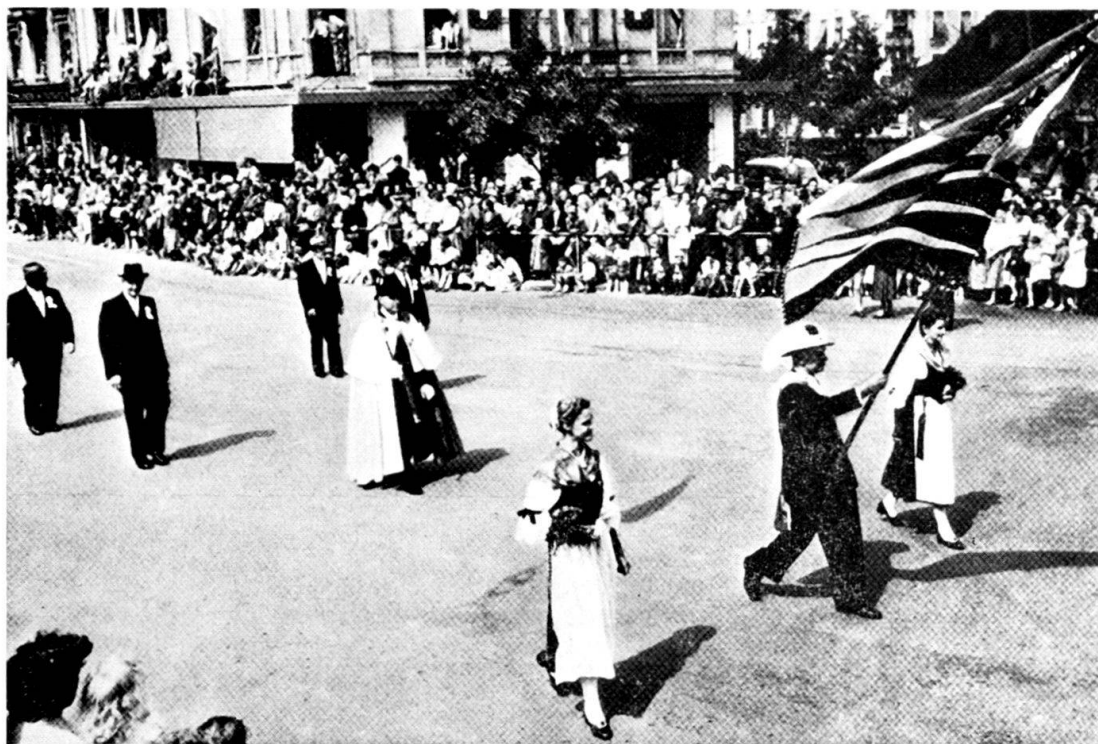


Abb. 9. Die Fahne der kantonalen Schützengesellschaft Obwalden und die Obwaldner Regierung am Eidgenössischen Schützenfest 1958 in Biel.

getreulich, was war? Gab es diese «Fahnenbegleiterinnen» wirklich? Der Zufall ist ausgeschlossen, wenn sie sich auch anderswo nachweisen lassen. Es bliebe dann nur die Frage, was denn ihre Aufgabe war oder gewesen sein könnte. – Zum Glück ist Schilling keineswegs die einzige Quelle.

Am 5. Februar 1490, im Sankt Galler Krieg, zogen 3259 Zürcher ins Feld. Der mailändische Gesandte Bernardinus Imperialis hat den Auszug genau beschrieben: Auf berittene Armbrustschützen, einheitlich gekleidete Edelleute, 2 einzelne Reiter, Schanzgräber, Trommler, 500 Mann mit langen Spiessen, einige Hauptleute, 200 Büchenschützen und 200 Hellebardenträger folgten 1 Trommler und mehrere Pfeifer und, flankiert von 2 Gerichtsdienern, das Banner. Dahinter kamen *der Scharfrichter samt drei Gehilfen, und hierauf sechs Dirnen, ins Feld zu ziehen ausgewählt und bezahlt von der Stadt*<sup>40</sup>. Diese Frauen gehen zwar nicht direkt neben der Fahne, aber immerhin in der nächsten Nähe.

Äusserst ergiebig ist sodann ein Blick auf die bildende Kunst des 16. Jahrhunderts. Urs Graf, der Goldschmied, Maler und Reisläufer, hat einen Fähnrich mit einer Begleiterin gezeichnet (Abb. 3)<sup>41</sup>. Auf einem Blatt, das ihm zugeschrieben worden ist, geht ein gleiches Paar eng nebeneinander<sup>42</sup>. Die Öffentliche Kunstsammlung Basel besitzt die Kopie nach einer Zeichnung Hans Holbeins d. J. (Abb. 5)<sup>43</sup>. Es handelt sich um den Entwurf für die Verzierung einer Dolchscheide. (Solche prunkvollen «Schweizerdolche» wurden von den eidgenössischen Hauptleuten getragen.) Holbein hat einen Totentanz gezeichnet, in dessen Mitte ein zur Verstärkung der Scheide dienender Wulst einen Fähnrich und eine Frau, der ein Saiteninstrument zu Boden

<sup>40</sup> Johannes Häne, Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen, Bern 1915, 29. Eugen von Frauenholz, Das Heerwesen der Schweizer Eidgenossenschaft, München 1936, 105: *deinde 6 putane ellecte et salariate da la Comunità per andare in campo*. Johann Caspar Zellweger, Geschichte des Appenzellischen Volkes, Urkunden II, 2. Abt., Trogen 1834, 169: *III frowen*.

<sup>41</sup> Urs Graf, *Fähnrich und Soldatenmädchen*. 1516. Feder, 21,1 × 14,6 cm. Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. U.X.74. (Hausaufnahme).

<sup>42</sup> Hans Koegler, Hundert Tafeln aus dem Gesamtwerk des Urs Graf, Basel 1947, Taf. 31. Nach Christiane Andersson (New York) ist die Zeichnung bestimmt nicht von Urs Graf und dürfte süddeutsch sein.

<sup>43</sup> Alte Kopie nach Hans Holbein d. J., *Entwurf für eine Schweizerdolchscheide mit dem Totentanz nach rechts*. Feder, getuscht, der Reliefgrund schwarz abgedeckt, 5,6 × 28,6 cm. Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. 1662.135. (Hausaufnahme) Eduard Achilles Gessler, Eine Schweizerdolchscheide mit der Darstellung des Totentanzes, in: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, 39. Jahresbericht (1930), Winterthur 1931, 82–96.

gefallen ist, trennt. Bei den ausgeführten Scheiden ist dieser Wulst nicht vorhanden, gehören diese beiden Figuren deutlich zueinander und ist es der Tod, der sie auseinanderreisst. Das Musikinstrument ist von den Goldschmieden zum Felleisen umgemodelt worden. Ebenfalls in der Kunstsammlung liegt eine lavierte und aquarellierte Federzeichnung nach dem Oberbild eines Glasgemäldes von 1550, auf dem Spiel, Fähnrich und Frau beieinander zu sehen sind (Abb. 6)<sup>44</sup>. Eine gleiche Gruppe erkennt man auch auf Christoph Murers Scheibenriss, der sich vor einigen Jahren im Kunsthandel befunden hat (Abb. 7)<sup>45</sup>.

Ein weiteres Beispiel ist der grosse, aus vier Blättern bestehende Holzschnitt, der das Durcheinander eines Trosses wiedergibt. Inmitten von Bewaffneten und Unbewaffneten, Frauen und Männern, marschiert hinter dem Spiel – Trommler und Sackpfeifer – der Fähnrich Arm in Arm mit einer Frau<sup>46</sup>. Bei Fronsperger ist dem Kapitel *Eins Fenderichs vber ein Fendlein Knecht Ampt | Befelch vnd Eyd* die Abbildung eines schreitenden Fähnrichs mit eingeschlagener Fahne vorangestellt. Schräg hinter ihm geht, auf einen derben Stock gestützt, eine Frau, die einen verschnürten Sack auf dem Rücken trägt<sup>47</sup>. Der Künstler ist Jost Ammann.

Bei gründlicherem Suchen lassen sich zum Thema der Fahnenbegleiterinnen bestimmt noch andere Belege aus dem Gebiete der bildenden Kunst im 16. Jahrhundert beibringen. Später versiegen die Quellen anscheinend ganz. Ich war darum sehr erfreut, als ich auf eine Reihe eigenartiger Darstellungen aufmerksam gemacht wurde (Abb. 4)<sup>48</sup>.

<sup>44</sup> Johann Senn (1790–1861), *Zug von Landsknechten [!] mit Trommler und Pfeifer, Fähnrich und Marketenderin [!]*. Kopie nach einem Glasgemälde von 1550. Feder, laviert und aquarelliert, ca. 19,3 × 23,8 cm. Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. B. 263.33. (Hausaufnahme) Franziska Heuss (Basel) hat mich auf dieses Blatt aufmerksam gemacht.

<sup>45</sup> Christoph Murer, Entwurf für ein Glasgemälde (Ausschnitt). Feder, Eigentümer unbekannt. (Reproduziert nach William H. Schab Gallery, New York, Kat. 38, 149).

<sup>46</sup> Heerestross. Holzschnitt in 4 Blättern, Kupferstichkabinett Berlin, Inv.-Nr. B. 170. Abgebildet in: Georg Liebe, *Der Soldat in der deutschen Vergangenheit*, Leipzig 1899, 52f. Vgl. Bilderkatalog zu Max Geisberg, *Der Deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts*, München 1930, 211. Die Blätter sind in Berlin als Werk von Hans Sebald Beham katalogisiert. Geisberg und andere geben Erhard Schoen als Künstler an. Tilman Falk (Basel): *sicherlich nicht von Sebald Beham, vermutlich von Erhard Schön* (Brief vom 16. Juli 1976).

<sup>47</sup> Fronsperger a.a.O. (Anm. 9) 145 recto.

<sup>48</sup> Abraham Sybold, *Allegorie auf die fremden Kriegsdienste. 1623*. Glasgemälde, 30,8 × 19,4 cm. Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Inv.-Nr. 20548. (Hausaufnahme). Ich verdanke den Hinweis Robert Wyss (Bern).

Auf diesen, die vermutlich auf den selben Vorwurf zurückgehen, kniet zur Rechten eines breit hingepflanzten einarmigen eidgenössischen Bannerträgers ein besiegter Österreicher. Zur Linken steht eine Frau, die als Wollust gekennzeichnet ist. (Sie ist nackt, kredenzt dem Bannerträger einen Becher und hat vor sich auf dem Boden Musikinstrumente, Würfel und Spielkarten. Zur Verdeutlichung kann das Wort *Voluptas* dazugesetzt sein<sup>49</sup>.) Die Dame hält den Fähnrich an sich gekettet, denn eine Kette führt vom linken Fuss des Fähnrichs in ihre linke Hand.

Es kann kein Zufall sein, dass sich bestimmte Attribute wie Weingefäss, Musikinstrument, Felleisen und Huhn immer wieder finden, bei Schilling so gut wie bei Holbein oder Murer. Auffallend ist auch, dass die Röcke beinahe immer geschürzt sind. Ob sich daraus etwas ableiten lässt, vermag ich nicht zu sagen.

Im 18. Jahrhundert bin ich Frauen im Zusammenhang mit der Fahne nur ein einziges Mal begegnet, und da werden sie lediglich am Rande erwähnt. Es handelt sich darum, wie eine neue Regimentsfahne zu weihen ist. Dieser eigenartige Ritus verdient, wenigstens zum Teil hier wiedergegeben zu werden: Nachdem die neue Fahne im Quartier des Obersten mit zwei Nägeln an der Fahnenstange fixiert worden ist, wird sie vor das zur Parade aufgestellte Regiment gebracht. *Vor der Mitte des Regiments stehen zwey mit schönen Teppichen bedekte Tische, auf welchen zwey silberne Schüsseln mit vergolten Hämmern, Zangen und etlichen Aelen, auch gnugsame Nägel parat liegen.*

Die Fahne wird auf einen der Tische gelegt, und nun *schlägt der Obrist oder Commandant 3 Nägel ein, den ersten im Namen des Sowerains oder hohen Lands-Obrigkeit, den andern im Namen des Feldherrn, den dritten im Namen des Löbl. Regiments.* Darauf präsentiert er den Hammer auf einem silbernen Teller den anwesenden Ehrengästen, *welche dann nach Belieben in Namen eines der vornehmsten Herren der Regierung, oder hohen Officiern einen Nagel einschlagen: Nach diesem schlagen auch die übrigen subordinirte Stabs- und Compagnie-Officiers jeder ... 3 Nägel ein, dann die Wachtmeister, die Korporale und zuletzt ein Gemeiner.* Mit dem Grad dessen, der hämmert, nimmt auch die Bedeutung der Personen, die dabei angerufen werden, ab. Beim Gemeinen sind es nur noch der Oberst, sein, des Gemeinen, Hauptmann und die Kompagnie. *Das anwesende Frauenzimmer schlagen keine Nägel ein; sie binden aber schöne*

---

<sup>49</sup> Erwin Panofsky, *Hercules am Scheidewege*, Leipzig und Berlin 1930, 101 f. Guy de Tervarent, *Attributs et symboles dans l'art profane 1450-1600*, I, Genève 1958, Spalte 223.

*reichgestikte Bänder an die Krönli, welche so lang daran bleiben, bis sie verderben*<sup>50</sup>.

Wer diese Frauen, die der Fahne ein Band sticken, sind, wird nicht gesagt. Sind es die Gattinnen der höhern Offiziere, sind es Soldatenfrauen oder Ehrengäste? – Wir wissen es nicht.

Die Bilder in Diebold Schillings Chroniken, die Schilderung des Bernardus Imperialis vom Auszug der Zürcher und die zahlreichen bildlichen Darstellungen aus dem 16. Jahrhundert lassen doch wohl keinen andern Schluss zu, als dass Frauen im Zusammenhang mit der Fahne irgend eine Bedeutung hatten, vielleicht eine Aufgabe erfüllen mussten. – Aber von welcher Art waren diese Frauen, und was war ihre Aufgabe?

Es können keine Wäscherinnen oder Köchinnen gewesen sein. Die hatten ihren Platz beim Tross und waren bestimmt keine *putane ellecte et salariate da la Comunità*. Handelte es sich etwa um kombattante Frauen? Sicher nicht, denn nirgends findet sich ein Hinweis auf eine Bewaffnung. Zudem dürfte im 16. Jahrhundert die Zeit, da ganze Frauentrupps in den Krieg zogen, vorbei gewesen sein. Der Schluss liegt darum nahe: Wenn Köchinnen und Frauenkrieger ausscheiden, so müssen es Dirnen gewesen sein. Das scheint auf den ersten Blick beweisbar. Die sechs Frauen, die 1490 mit den Zürchern auszogen, marschierten unmittelbar hinter dem Scharfrichter. Der Scharfrichter aber sei, wie man immer hört und liest, das Sinnbild der Unehrllichkeit gewesen. In Zürich war er nebenbei Vorsteher der übelbelemdeten Frauenhäuser<sup>51</sup>. Auch die gemeinen Frauen waren unehrlich. Es wäre

<sup>50</sup> Johann Heinrich Wirz, Einrichtung und Disciplin eines Eidgnöbischen Regiments zu Fuß und zu Pferd, II, Zürich 1759, 316–324. Bei den katholischen Regimentern schlägt als Erster der Geistliche drei Nägel im Namen der Dreieinigkeit ein. Vgl. die Mazze im Wallis: *welcher in der rot sin wolt, schlug einen rossnagel darin*. (Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, hrsg. von Rudolf Luginbühl, I, Basel 1908, 476). Hans Rindlisbacher (Basel) hat mich an die Mazze erinnert. – Schlug nicht auch im Ersten Weltkrieg in Deutschland einen Nagel in einen hölzernen Hindenburg ein, wer bereit war, Kriegsleihe zu zeichnen? (*Gold gab ich für Eisen*). – In der Donaumonarchie hat sich der Ritus des Nagel-Einschlagens bis in die Republik erhalten. Auch der Brauch, Bänder zu stiften, wird noch immer geübt, ist jedoch nicht mehr auf Frauen beschränkt: *Die Widmung solcher Bänder, die von der Bewilligung des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung abhängt, kann von Zentralstellen des Bundes, Landesregierungen, Gemeinden, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vorgenommen werden, worüber ein vom Ministerium herausgegebenes «Merkblatt» (1964) existiert*. (Brief von Wirkl. Hofrat Winkler, Kriegsarchiv, Wien, vom 18. Januar 1977.)

<sup>51</sup> Ferdinand Elsener, Zur «Befreiung» des Scharfrichters, in: SAVk 44 (1947) 66–72, 66. Vgl. Alb. Steinegger, Handwerker, Henker und Galgen im alten Schaffhausen, ebenda 256–262, 256. Werner Danckert, Unehrlliche Leute, Bern und München 1963, 23 ff., 146 ff. Zehnder a. a. O. (Anm. 24) 403 ff.

demnach sinnvoll, Scharfrichter und Dirnen in der Marschkolonne miteinander marschieren zu lassen. So logisch diese Konstruktion zu sein scheint, so falsch ist sie in Wirklichkeit! Wie kommt die Fahne in diese alles andere als illustre Gesellschaft? Kann man sich allen Ernstes vorstellen, das wie ein Heiligtum verehrte Banner sei ausgerechnet den Unehrliehen vorangetragen worden? Es gibt nur eine Erklärung: Weder der Scharfrichter noch diese Frauen waren damals unehrlich. Dass es mindestens jener nicht war, beweist eine Bemerkung Johann Rudolf Sinners: *Dans ce tems-là [1476], le métier de bourreau étoit envisagé tout autrement que de nos jours; & ce n'est pas le seul exemple, dans les annales Suisses, qui prouve l'opinion honorable qu'on en avoit*<sup>52</sup>.

Die Nähe des Scharfrichters spräche demnach nicht gegen diese Frauen, im Gegenteil, auch sie könnten ein gewisses Ansehen beansprucht haben. Ausgaben in der Basler Staatsrechnung vom ersten Viertel des 16. Jahrhunderts lassen sich in diesem Sinne deuten: *geschencket der dirnen so mit den unnsern gen Dision gezogen und bloterechtigt worden ist*<sup>53</sup>, oder *zweyer dirnen rock so mit den unsern gan Dision gezogen sint ze machen und ze scheren*, oder *zweyer dirnen schuben ze machen die mit den knechten zu feld gezogen sint inn dem ersten zug Henmann Offenburgs*<sup>54</sup>, oder *den dirnen so mit den unnsern in Lombardy gezogen sind um vier par stiffel*<sup>55</sup>, oder *von zweyen frouwen schuben ze machen so mit den knechten... zogen sind*<sup>56</sup>.

Nach meiner Überzeugung können diese bisher nichtssagend oder falsch als Soldatenmädchen, Lagerdirnen, Marketenderinnen oder ähnlich bezeichneten Frauen keine gewöhnlichen gemeinen Weiber gewesen sein. Diese gab es selbstverständlich, und ohne sie kam kein Heer aus, aber erstens sind sie beim Tross zu suchen, und zweitens ging es nicht um einige wenige, um zwei, vier oder sechs. Mit welchen Zahlen zu rechnen war, sagt ein Befehl Karls des Kühnen: *Attendu qu'une grande quantité de femmes suit les compagnies d'ordonnance; que les gens de ces compagnies en tiennent un certain nombre comme leurs propres femmes et à leurs frais, le Duc défend dorénavant à tous les conducteurs présents et à*

<sup>52</sup> Johann Rudolf Sinner, *Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale*, Neuchâtel 1781, I, 287. Vgl. Carl von Elgger, *Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen*, Luzern 1873, 191. Jacob Grimm, *Deutsche Rechtsaltertümer*, 4. Aufl., Berlin und Bonn 1899 (Abdruck, Leipzig 1922) II, 527. Richard Beitzl, *Wörterbuch der deutschen Volkskunde*, 3. Aufl., Stuttgart 1974, 700.

<sup>53</sup> Bernhard Harms, *Der Stadthausalt Basels im ausgehenden Mittelalter*, III, Tübingen 1913, 236.

<sup>54</sup> Ebenda 242.

<sup>55</sup> Ebenda 253.

<sup>56</sup> Ebenda 305.

*venir que nul d'entre eux ne souffre plus de 30 femmes à la suite de sa compagnie [ca. 900 Mann], et ne permette à l'un de ses hommes d'en avoir une comme sienne, ainsi que cela s'est passé jusqu'à ce jour*<sup>57</sup>.

Im Lager bei Lausanne, vor der Schlacht bei Murten, hat er dann befohlen: *Toutes les femmes de mauvaise vie auront à quitter le camp avant l'entrée en campagne*<sup>58</sup>. Wie wenig er sich jedoch durchgesetzt hat, geht aus dem, was Schilling berichtet hat, hervor: *Es sind ouch in dem leger vor murten gewesen me dann drú tusend varender vnd gemeiner frowen | als man das wol gesechen vnd von des hertzogen Lutten gebórt hatt*<sup>59</sup>. Stumpf übernimmt diese Zahl für seine Chronik, mildert die Sache aber und schreibt: *Ob 3000. weyber wurdend inns hertzogen láger funden | deren etlich mit krom | etlich prouiant zueverkauffen | etlich mit jren mennern | einsteils auch vmb húrey dahin gezogen warend: denen allen begegnet kein vnfüg*<sup>60</sup>. Ob so oder so, jedenfalls waren es keine sechs auf 3259 Mann.

Mit der Annahme, die ausgewählten Fahnenbegleiterinnen können keine gewöhnlichen Dirnen gewesen sein, ist leider nicht viel gewonnen, denn suchen wir zu erfahren, was ihre Aufgabe gewesen sein könnte, so tappen wir völlig im Dunkeln. Es lassen sich höchstens an die eine und andere überlieferte Tatsache Vermutungen knüpfen.

Im Mülhauser Krieg kamen am 2. Juli 1468 etliche plünderungssüchtige Gesellen auf die ausgefallene Idee, das Schloss Schweighausen im Elsass ohne Ordnung und ohne das erforderliche Belagerungsgerät gewissermassen im Vorbeigehen zu behändigen. Der Handstreich misslang jedoch kläglich, denn *da wurden ir leider | vierzechen erschossen vnd umbbracht | vnd etlich ir dirnen ouch*<sup>61</sup>. Auf Schillings Zeichnung zu dieser Schlappe liegen im Vordergrund zwei dieser Dirnen. Links tobt noch immer der Kampf um das Schloss, während von rechts Verstärkung naht. Offenbar gehörten diese Frauen zu den ersten Stürmenden, und vielleicht war es ihre Aufgabe, diese anzufeuern.

Eine ähnliche Überlegung drängt sich auf, wenn wir uns der Fahne zuwenden und das Amt des Fähnrichs näher betrachten. In Zedlers Lexikon steht merkwürdigerweise vom Fahnenschwingen, das sei *ein Exercitium, auf welches vor diesem, sonderlich bey Aufzügen und Paradiren, grossen Solemnitaeten, in Stürmen und Scharmützeln, sehr viel gehalten worden,*

<sup>57</sup> De la Chauvelays, Mémoire sur la composition des armées de Charles le Téméraire, in: Mémoires de l'Académie de Dijon, Jahrg. 1878, Dijon 1879, 139–361, 306f.

<sup>58</sup> Gottlieb Friedrich Ochsenein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, Freiburg 1876, 534.

<sup>59</sup> Schilling, a. a. O. (Anm. 39) IV, Bern 1945, 776.

<sup>60</sup> Stumpf, a. a. O. (Anm. 6) 265 verso.

<sup>61</sup> Schilling, a. a. O. (Anm. 39) 38.

wiewohl es nach der Zeit dermassen ins Abnehmen gerathen, daß es heutiges Tages fast nicht mehr, als in einigen Burger Aufzügen geübet, auf einigen Fecht-Böden noch gewiesen, und von denen sogenannten Klopff-Fechtern vor Geld noch präsentiret wird, welche denn auch gar viel sonderbare Stücke und Lectiones mit denen Fahnen zu machen wissen<sup>62</sup>.

Kann das stimmen? Ist wirklich im Kampfe, in Stürmen und Scharmützeln, die Fahne geschwungen worden? Oder hat Zedler etwas falsch verstanden, zum Beispiel den Bericht des Arztes Alessandro Benedetti? Benedetti hat nämlich eine Parade von 10000 Landsknechten, die im Herbst 1495 nach Oberitalien gekommen waren, beschrieben. Dabei wurden 6000 Mann unter der Führung Georgs von Eberstein besonders bewundert. Er schreibt: *Nach deutscher Sitte hörte man in diesem Schlachthausen eine Menge von Trommeln, daß die Obren platzten. Nur auf der Brust gewappnet, schritten sie einher mit geringem Zwischenraum zwischen den Gliedern, die vordersten trugen lange Lanzen mit scharfer Spitze, die folgenden trugen die Lanzen hoch, dann folgten Hellebarden und Zweihänder; Fahnenräger waren bei ihnen, nach deren Wink sich der ganze Haufe rechts, links, rückwärts bewegte, als ob er auf einem Floß gefahren würde*<sup>63</sup>.

Könnte Zedler dieses Winken mit der Fahne irrtümlich als Fahnen-schwingen im Sinne der noch heute in der Schweiz, in Deutschland, Italien und anderen Ländern geübten volkstümlichen Kunst verstanden haben? Wohl kaum. Wahrscheinlich hat Zedler recht und gehörte es zu einem beherzten Fähnrich, dass er seine Fahne in der Schlacht schwang. Damit wird auch verständlich, was gemeint ist, wenn wir lesen, es habe der notorisch ungebärdige Geselle Rudolf Nockleger im September 1498 als repräsentativer Fähnleinträger (und Fahnen-schwinger) die aus Freiwilligen gebildeten Basler Truppen auf ihrer Heerfahrt ins burgundische Gebiet begleitet<sup>64</sup>.

Es gibt eine rare Serie von Holzschnitten David Neckers aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Typen aus dem Soldatenleben. Jeder wird durch einen kurzen Vers charakterisiert. Bei *Enderle Seltenfrid* | *Fendrich* schliesst der Vers mit

*Das Fendlein fleucht in lüfften frey |  
Ich trag das frey vnd schwing das eben |  
Beim Fendlein laß ich leib vnd leben*<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal Lexicon, IX, Halle und Leipzig 1735, Spalte 97.

<sup>63</sup> Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, IV, Berlin 1920, 15.

<sup>64</sup> Wackernagel, a. a. O. (Anm. 24) 267.

<sup>65</sup> Abgebildet bei A. J. G. Breunner-Enkevoërth, Röm. kaiserl. Majestät Kriegsvölker im Zeitalter der Landsknechte, Wien und Leipzig [1883], Nr. 10.

Im 17. Jahrhundert erschienen einige Anleitungen, das Fahnen-schwingen zu erlernen. In einem dieser Fahnenbüchlein schreiben die Autoren: *Demnach wir aber ein Zeitlang hero nicht allein im Kriegswesen vns geübt | vnd also selbsten ohn vns vnschuldig erfahren | was Hertz ein Soldat im Feld empfindet | wann dem Obristen sonderlich aber den Fendrich sein Ampt frisch vnd unverzagt verrichten sibet. Sondern auch bey frembden nationen Fahnen vnd Picken zierlich vnd nützlich schwingen lernen*<sup>66</sup>. Nach einem im selben Jahre erschienenen Handbuch wird der Fähnrich *in einer Batailli rund vmb in der Mitten eingeschlossen | da er auch nichts mehr zuthun hat | als sein Fábnelein halten | schwingen | vnd den Soldaten ein gut Hertz zusprechen*<sup>67</sup>.

Und Gustav Freytag sah darin, wie der Tambourmajor seinen Stock handhabt, ein Weiterleben des Fahnenschwingens<sup>68</sup>. Der Gedanke ist bestechend; mit der Fahne gab der Fähnrich Befehle an Spiel und Mannschaft, und die Fahne schwang er oder warf er in die Höhe. Genau das gleiche tat ja auch der Tambourmajor mit seinem Stock.

Ist damit bewiesen, dass Zedler recht hatte, als er schrieb, es sei auf das Fahnenschwingen viel gehalten worden, selbst in Stürmen und Scharmützeln? – Bewiesen wohl nicht, aber, so hoffe ich, glaubhaft gemacht.

Nehmen wir an, der Fähnrich habe im Kampfe solche anscheinend unnütze Faxen gemacht, so dürfen wir vielleicht als Nächstes fragen, ob nicht Frauen «mitgespielt» haben könnten, vielleicht tanzend, um die Kampflust der Gesellen zu steigern? Das scheint zunächst absurd, ist aber höchstens so unglaublich wie die Tatsache, dass im Zweiten Weltkrieg, am 23. Oktober 1942 bei El Alamein, der Angriff schottischer Infanterie von Sackpfeifen begleitet worden ist<sup>69</sup>.

<sup>66</sup> Johann Renner und Sebastian Heußler, *New Künstlich Fahnenbüchlein*, Nürnberg 1615, p. II.

<sup>67</sup> Johann Jacobi von Wallhausen, *Kriegskunst zu Fuß*, Oppenheim 1615, 27.

<sup>68</sup> Gustav Freytag, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*, 23. Aufl., III, Leipzig 1901, 38.

<sup>69</sup> Raymond Cartier, *Der Zweite Weltkrieg*, Zürich s.a., II, 540. (Ich danke Jürg Im Obersteg in Basel; er hat dieses Zitat für mich gefunden). Der landläufigen Vorstellung läuft auch zuwider, dass an Prozessionen getanzt werden konnte. Zwei Beispiele: Die sterblichen Überreste des Heiligen Florin wurden – bis zur Reformation – am 28. November feierlich von Ramosch im Engadin nach Matsch im Tirol und zurück getragen, begleitet von bewaffneten Männern *und Jungfrauen, welche vor der Reliquie Tänze aufführten*. (Ulrich Campell, *Zwei Bücher rätischer Geschichte*, übersetzt und gekürzt herausgegeben von Conradin von Mohr, Chur 1851, I, 108.) In Köln wurde am zweiten Freitag nach Ostern die Gottestracht, eine Prozession, gefeiert. *Den Zug eröffnete ein Fähndrich mit Führer, Trompeter und Pfeifer. Der alte Kuchlen erzälte uns, daß früher das sogenannte Gecke Bähnchen (Berndchen) voraufgetanzt habe*. (Mathilde Boisserée, Sulpiz Boisserée, Stuttgart 1862, I, 7.)

Zusammenfassend können wir sagen, dass offensichtlich zwischen Fahnen und Frauen eine Beziehung bestanden hat, dass diese Frauen nicht als Marketenderinnen bezeichnet werden dürfen und weder ehrbare Frauen noch etwa die erstbesten Insassinnen eines Frauenhauses gewesen sein können. Es darf ferner angenommen werden, der Fähnrich habe im Kampf seine Fahne kunstvoll geschwungen, und nicht ausgeschlossen ist, dass er dabei noch immer von Frauen begleitet war und sich diese auf irgend eine Weise am Fahnenpiel beteiligten.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass wir auch Frauen begegnen, die den Fahnenbegleiterinnen ähnlich sehen, bei denen jedoch keine Beziehung zur Fahne nachgewiesen ist. Zwei dieser Frauen seien als Beispiele vorgestellt.

Als zur Fastnachtszeit des Jahres 1521 die Urner, Schwyzer und Luzerner ihre Freunde in Basel besuchten, da brachten die Urner zwei Pfeifer und drei Trommler, zwei Narren, einen Stummen, der wohl zu den Narren zu zählen ist, und eine Frau von kaum ehrbarer Lebensführung mit<sup>70</sup>.

Das andere Beispiel stammt aus Luzern, wo alljährlich eine Waffenschau, Landsknechtenumzug genannt, stattgefunden hat<sup>71</sup>. Dazu gehörte, vielleicht nicht von Anfang an, sicher aber später, ein militärisches Manöver zur Erinnerung an die Mordnacht. Es kämpften Luzerner gegen «Österreicher». Da diese Harnischschau am Ende der Fastnachtszeit stattfand, ist es nicht verwunderlich, dass sie immer wieder überbordete und sich die Obrigkeit gezwungen sah, einzugreifen. Anstoss erregten vor allem Krieger, die in Frauenkleidern als Fähnriche agierten, und von 1596 an musste wiederholt das Auftreten eines bei den Zuschauern besonders beliebten verkappten Weibes verboten werden. (Verkappt hiess es, weil es sich um einen verkleideten Mann handelte.) Trotzdem kommt 1689 in der Rechnung der Gesellschaft zu Schützen eine Figur vor, von der anzunehmen ist, es handle sich um das erwähnte verbotene Weib. Es figuriert nämlich in dieser Rechnung der folgende Posten: *Item der Huoren in die Fleischen*. Daneben steht gewissermassen als Erklärung: *NB. bey dem Lands-Knechten umzug befand sich eine sogenannte verkappte dirne, oder hüre,*

<sup>70</sup> Wackernagel, a. a. O. (Anm. 24) 244.

<sup>71</sup> Franz Xaver Schwytzer, Die Gesellschaft zu Schützen in Luzern, bis 1799, in: Der Geschichtsfreund, XIII, Einsiedeln 1857, 92–153, 123 ff. Kasimir Pfyffer, Der Kanton Luzern, I, St. Gallen und Bern 1858, 316–318. Theodor von Liebenau, Das alte Luzern, Luzern 1881, 240–243. Ludwig Tobler, Die Mordnächte und ihre Gedenktage, in: Zürcher Taschenbuch NF 6. Jg. (1883) Zürich 1883, 160–187.

einer alten Sitte zufolge<sup>72</sup>. Der Umzug wurde, weil er zu viel kostete oder zunehmend ausartete, 1713 abgeschafft. Daraufhin verlegte die Fritschizunft ihren Umzug auf dessen Datum, und in der Folge wurde die *Hure zur Fritschinen*, der Frau des Fritschi, der eine alte Luzerner Fastnachtsfigur ist.

Für das 18. Jahrhundert habe ich, wie erwähnt, lediglich gefunden, dass Frauen gestickte Bänder an die Regimentsfahnen banden. Im neunzehnten wurde es üblich, dass die Vereinsfahnen von Frauen gestiftet oder gar gestickt wurden. Zudem spielten Gruppen weissgekleideter Frauen im Kult, der mit der eidgenössischen Schützenfahne getrieben wurde, eine grosse Rolle. Sie empfingen die heilige Kreuzfahne, das Siegeszeichen von Gottes Gnade und Segen, mit eigens gedichteten und komponierten Liedern, bekränzten sie, streuten ihr Blumen auf den Weg und bedachten ihre Begleiter mit Blumensträusschen<sup>73</sup>. Am Neuenburger Doppelfest von 1898 liessen sich Bannerträger der Gemeinden an der Seite von Mädchen, die einen Palmenzweig oder ein Körbchen mit Blumen trugen, photographieren<sup>74</sup>, und am eidgenössischen Schützenfest von 1910 in Bern brachten die Tessiner zwei Mädchen mit, die den Fähnrich flankieren mussten und aus

<sup>72</sup> Zentralbibliothek Luzern (Abt. BB, Ms. 85 fol.). Ähnlich abgedruckt bei Franz Joseph Stalder, *Fragmente über Entlebuch*, II, Zürich 1798, 217. Ich verdanke der Hilfe von Anton Gössi (Staatsarchiv Luzern) und Anton Robert Steiner (Zentralbibliothek Luzern), dass sich das Original hat finden lassen.

<sup>73</sup> Fahnengruss des Frauen- und Männerchors zu Lenzburg, s. l. et a. [1844?]. August Feierabend, *Geschichte der eidgenössischen Freischiessen*, Zürich 1844. Idem, *Das Doppelfest der vierhundertjährigen Schlachtfeier bei St. Jakob...*, Zürich 1844. Idem, *Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste*, Aarau 1875. Wir begegnen solchen Gruppen weissgekleideter Jungfrauen jedoch schon früher, z. B. 1791 in Paris beim Heimholen von Voltaires Asche, oder, im selben Jahre, in Montmorency bei der Rousseau-Feier. (Gottfried Erich Rosenthal, *Die Nationalfeste, Feyerlichkeiten, Ceremonien und Spiele aller Völker, Religionen und Stände*, Weissenfels 1796, 267 und 254. Hinweis von Theodor Gantner, Basel.) Sodann überreichten dem im Jahre 1797 die Schweiz rekognoszierenden General Bonaparte drei junge Frauen in Lausanne einen Blumenkranz. (Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, I, Bern 1886, 31). Am 17. Januar 1798, als in Liestal der Freiheitsbaum aufgerichtet wurde, waren weissgekleidete Mädchen dabei, ebenfalls fünf Tage später in Basel. (Ulrich Hegner, *Saly's Revolutionstage*, Winterthur 1814, 179, und Wilhelm Theodor Streuber, Basel im Jahre 1798, in: *Basler Taschenbuch* 1854 und 1855, 131.) Bei den Festlichkeiten der Helvetik spielten sie eine wichtige Rolle. (Actensammlung, III, Bern 1889, 1316 und 1353. Mitteilung von Marc Sieber, Basel.) Und, als letztes Beispiel, es verabschiedeten Prinzessin Auguste, als sie im Frühsommer 1829 Weimar verliess, *weissgekleidete, krantztragende, geschmückte Jungfrauen*. (Marianne und Johann Jakob Willemer, *Briefwechsel mit Goethe*, hrsg. von Hans-J. Weitz, Frankfurt a. M. 1965, 208.)

<sup>74</sup> *Album du Cinquantenaire et du Tir Fédéral de Neuchâtel* 1898, [La Chaux-de-Fonds 1898], Taf. XXIII f.

diesem Grunde ihre Schärpen schön symmetrisch umgehängt hatten (Abb. 8)<sup>75</sup>. (Die Tessiner waren übrigens nicht die einzigen, die ihre Fahne derart begleiten liessen.) Inzwischen ist das zur Regel geworden, nur dass die Frauen oder Mädchen meistens die Tracht tragen (Abb. 9)<sup>76</sup>. Den Brauch haben neuerdings andere Vereine übernommen; sogar bei den Turnern beginnt die weibliche Eskorte die früher allgemein üblichen jungen Männer mit Füllhörnern zu verdrängen.

Mein Material genügt nicht, um zu beweisen, dass die heutigen Trachtenmädchen mit den Fahnenbegleiterinnen in Diebold Schillings Chroniken, von denen wir ausgegangen sind, etwas zu tun haben. Aber auch wenn sich eine Kontinuität nicht nachweisen lässt, so heisst das nicht, es habe sie nicht gegeben und ein Zusammenhang sei ausgeschlossen. Ich bin vielmehr überzeugt, dass er besteht, Parallelen also nicht zufällig sind.

---

<sup>75</sup> Eidg. Schützenfest Bern 1910, Bern s. a. et p.: *Empfang der Tessiner Schützen*. – Im Jahre 1891, bei der Feier des 1. August, haben in Buus die 22 Kantone der Helvetia gehuldigt. Sie waren durch weissgekleidete Jungfrauen mit den Wappenschildern dargestellt. (Eduard Strübin, Baselbieter Volksleben, Basel 1952, 23.)

<sup>76</sup> Erinnerungsbuch Eidgenössisches Schützenfest 1958, Genève 1959, 53: *Regierungsrat des Kantons Obwalden*. (Photographie von Bandi)